

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/1058 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. April 1989
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
zur Ergänzung des Abkommens vom 7. Juli 1955 über den Luftverkehr

A. Problem

Die in allgemeinen völkerrechtlichen Konventionen geregelte Verpflichtung, Terroranschläge auf die Zivilluftfahrt zu verhindern, abzuwehren und zu beseitigen, soll in das Luftverkehrsabkommen mit den USA aufgenommen werden.

B. Lösung

Ergänzung des deutsch-amerikanischen Luftverkehrsabkommens aus dem Jahre 1955 durch einen zusätzlichen Artikel 11 ^{bis}

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/1058 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	Ferdi Tillmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ferdi Tillmann

Die Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 1991 zur Beratung überwiesen. Außerdem erfolgte die Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1991 behandelt.

Zur Bekämpfung terroristischer Angriffe auf den Luftverkehr sind drei multilaterale Abkommen abgeschlossen worden, die den beitretenden Staaten umfangreiche Rechte und Pflichten zur Bekämpfung derartiger Straftaten auferlegen. Es handelt sich dabei um ein 1963 in Tokio unterzeichnetes Abkommen, um

ein 1970 in Den Haag unterzeichnetes Abkommen, um ein weiteres 1971 in Montreal unterzeichnetes Abkommen.

Die Verpflichtungen aus diesen drei Abkommen sollen nunmehr auch ausdrücklich in das deutsch-amerikanische Luftverkehrsabkommen aus dem Jahre 1955 aufgenommen werden, und zwar soll ein zusätzlicher Artikel 11^{bis} in diesen Vertrag aufgenommen werden.

Der Ausschuß für Verkehr hat keine Bedenken gegen diese Ergänzung und empfiehlt daher Zustimmung zu der Vorlage. Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat ebenfalls Zustimmung empfohlen.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Ferdi Tillmann
Berichterstatter